

# Vorteilhafter Ausstieg aus dem Versorgungswerk

Konzeptionelle Lösung für Freiberufler

„Meine Rente ist sicher, weil für mich im Versorgungswerk Kapital gebildet wird“, ist ebenso falsch wie weit verbreitet. Die Versorgungswerke bieten bei vergleichbarem Beitrag ein wesentlich höheres Versorgungsniveau als die gesetzliche Rentenversicherung. Und trotzdem kann es sich lohnen, die Rente aus dem Versorgungswerk zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Warum das so ist und wie sich ein vorzeitiger Abruf der Rente und eine alternative Anlage der gesparten Beiträge für Freiberufler rentiert, erfahren Sie hier.

## Schlagworte:

- Steuerliche Auswirkung
- Kapitalstockverfahren
- Kaufkraftentwertung
- Gesamtvermögensstruktur

## Fallbeispiel

M (Jahrgang 1950) hat Rentenansprüche aus dem Apothekerversorgungswerk erworben, in das er einen Monatsbeitrag von 1.074 € ein-zahlt. Im Rahmen seiner privaten Finanzplanung stellt er sich die Frage, ob sich ein vorzeitiger Abruf der Rente aus dem Versorgungswerk für ihn rechnen würde.

## Alternativen

Eine Anfrage beim Versorgungswerk ergibt folgende Rentenalternativen:

Rentenbeginn mit:	60 J.	65 J.
Beitrag Versorgungswerk:	entfällt	1.074 €
Altersrente brutto:	2.594 €	3.706 €

Auf den ersten Blick scheint sich der vorzeitige Rentenabruf für M nicht zu rechnen. Schließlich muss er mit monatlich 1.112 €

(ca. 30 Prozent) weniger auskommen, wenn er die Rente ab dem 60. Lebensjahr abrufen.

Eine überschlägige Rechnung ergibt bis zum 90. Lebensjahr eine Rentendifferenz von 222.600 €. Ruft M die Rente mit 60 ab, erhält er aus der Rente insgesamt nur 933.840 €, bei Abruf ab 65 sind es dagegen 1.111.800 €. Diese Berechnung signalisiert auf den ersten Blick also eine Schlechterstellung.

## Vergleichsrechnung

Doch das ist zu kurz gedacht. Gänzlich unberücksichtigt wird bis hier die aktuelle Finanzmarktsituation. M muss sich vielmehr folgende Fragen stellen:

Ab welcher Lebenserwartung und welchem Anlagezins rechnet sich die monatliche Zahlung weiterer 64.440 € (1.074 € x 12 x 5 Jahre) bis zum 65. Lebensjahr an das Versorgungswerk?

*Die Zukunft kommt nicht plötzlich, sondern ist nur die Wiederholung dessen, was bereits geschehen ist.*  
(Cicero)

Kann eine alternative Anlage der ersparten Versorgungswerkbeiträge und die früher bezogenen Rentenbezüge im Privatvermögen die Rentenkürzung auf lange Sicht ausgleichen?

Hier ist eine Vergleichsrechnung durch einen Finanzplaner unbedingt erforderlich, da neben dem Monatsbeitrag steuerliche Auswirkungen, die Beitrags- und Rentendynamik und das wirtschaftliche Umfeld beachtet werden müssen.

## Autor + Kontakt

Sönke Liebig  
GGF, Sparkassenbetriebswirt  
YPOS Consulting GmbH

+49 (0)421- 699 222-11  
soenke.liebig@ypos-consulting.de  
www.ypos-consulting.de

## Steuerliche Auswirkungen in der Spar- und Rentenphase

Bei einem Rentenbeginn mit 60 ergibt sich mangels Beitragszahlung an das Versorgungswerk (Ansparphase) keine steuerliche Auswirkung mehr. Zahlt man bis Rentenbeginn mit 65, jedoch schon: steigend von 68 Prozent 2009 bis auf 78 Prozent 2014.

**Wichtig:** Die Steuerersparnis, die M durch die Beitragszahlung bis zum 65. Lebensjahr in der Ansparphase erzielt, bekommt er aber nicht „geschenkt“. Der Besteuerungsanteil der Bruttorente steigt von 58 auf 68 Prozent.

## Abruf der Rente mit 60

Ruft M die Rente mit 60 ab, kann er in alternative Anlagen ansparen, um eine deutlich höhere Rendite zu erzielen. Die Nettoliquidität bei Rentenbeginn mit 60 beträgt bei M 2.636 € monatlich. Sie errechnet sich wie folgt (Grenzsteuersatz: 42 Prozent):

**Versorgungswerksrente:** M bezieht mit 60 eine Rente von 2.594 € brutto. Der Private Rentenfreibetrag errechnet sich auf 1.089 € und wird lebenslang festgeschrieben. Netto verbleiben M somit monatlich 1.962 €. Im Alter von 64 Jahren ist die Brutto-Rente bei einer Rentendynamik von 2,5 Prozent auf 2.863 € angestiegen. Der steuerpflichtige Anteil beträgt 1.747 € (2.863 € ./. privater Rentenfreibetrag von 1.089 €). Netto verbleiben M monatlich M 2.118 €.

**Versorgungswerkbeitrag:** Der Beitrag zum Versorgungswerk von 1.074 € brutto entfällt. Steuerlich ausgewirkt hätte sich dieser mit 68 Prozent im Jahr 2009, also mit 731 €. Der Beitragsaufwand Netto beträgt also 767 €.

Im Alter von 64 Jahren müsste M 807 € netto tragen. Der Bruttobeitrag steigt bis dahin auf 1.185 € bei einer Beitragsdynamik von 2,5 Prozent, davon sind 2014 jedoch 76 % steuerlich abzugsfähig.

### Kapitalaufbau bis zum 65. Lebensjahr

Investiert M seine monatliche Nettoliquidität von anfangs 2.729 € (Nettoersparnis des Beitrages und Nettorente) in den nächsten fünf Jahren, steht ihm zum 65. Lebensjahr ein Kapital von 191.000 € (2,5 % Rentendynamik, 4,5 % Nettorendite) oder 183.000 € (Nettorendite 3,0%) zur Verfügung.

### Rentenlücke mit 65 Jahren

M hat eine Rentenlücke von anfangs 535 € netto, wenn er das Versorgungswerk im Alter von 60 Jahren abrufte. Geht er aber mit 65 Jahren in Rente, würde der steuerpflichtige Anteil der Rente aus dem Versorgungswerk von 3.706 € 68 Prozent betragen. Bei einem Steuersatz von 35 Prozent ergäbe sich nach Abzug des Privaten Rentenfreibetrages von

1.186 € für M eine Nettorente von 2.824 €. Bei einem Bezug der Rente aus dem Versorgungswerk mit 60 Jahren würde M im Alter von 65 Jahren eine Rente aus dem Versorgungswerk von 2.935 € (2.594 € mit 2,5 Dynamik) beziehen. Der private Renten-Freibetrag beliefe sich auf weiterhin 1.089 €, seine Nettorente läge bei 2.289 € (Steuersatz 35 Prozent).

### Ausgleich der Rentenlücke

M müsste also eine Differenz von anfangs 535 € mit dem bis zum 65. Lebensjahr angesparten Kapital ausgleichen. Das ist leicht zu schaffen.

Bei einem Kapital von 191.000 € und einer Nettorendite von 4,5 Prozent nach Berücksichtigung der Abgeltungsteuer wäre der Kapitalstock bis zum 90. Lebensjahr auf zirka 207.000 € angewachsen – trotz der monatlichen Entnahmen. Bei 183.000 € und einer Nettorendite von 3,0 Prozent wäre der Kapitalstock bis zum 90. Lebensjahr auf ca. 76.500 € reduziert.

### Kapitalverzehr zum Ausgleich der Renten-

**lücke:** Würde M das Kapital von 191.000 € bzw. 183.000 € zwischen dem 65. und dem 90. Lebensjahr verzehren, stünden ihm monatlich 1.048 €, bei 183.000 € monatlich 1.004 € zur Verfügung.

### Fazit:

Für Freiberufler und Angestellte kann es sich lohnen, die Rente aus dem Versorgungswerk zum frühesten möglichen Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Die Demografie und die Verlängerung der Lebenserwartung führt dazu, dass die künftige Dynamisierung der Rentenanwartschaften und Leistungen geringer ausfallen werden als in der Vergangenheit – bei steigenden inflationsbedingten Lebenshaltungskosten im Alter. Eine Analyse von Versorgungsansprüchen und Wünschen im Rentenalter bringt Planungssicherheit und spart Geld. Angesichts dieser Problematik ist hier professioneller Rat erforderlich.